

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1529 –**

Goldener Plan Ost**Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 1999 das Sportstättenprogramm „Goldener Plan Ost“ eingerichtet. Mit diesem Programm sollte der Mangel an Sportstätten für den Breitensport in den östlichen Ländern überwunden und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer erreicht werden.

Laut Regierungsentwurf und Stellungnahme des Sportausschusses des Deutschen Bundestages sollte auch im Jahr 2010 die Förderung in gleicher Höhe wie 2009 fortgesetzt werden.

Am 4. März 2010 haben Mitglieder der CDU/CSU und FDP im Haushaltsausschuss das Aus für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport (Goldener Plan Ost) beschlossen.

1. Wie groß war die Infrastrukturlücke beim Start des Goldenen Plans?

Eine Infrastrukturlücke hinsichtlich der Sportstätten in den östlichen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins war der Höhe nach bei der Einrichtung des Sonderförderprogramms Goldener Plan Ost nicht bekannt. Der Goldene Plan Ost geht auf eine vom damaligen Deutschen Sportbund in 1992 vorgestellte Studie zurück. Danach ermittelte er für das Erfordernis des Neubaus von Sportstätten einen finanziellen Aufwand von umgerechnet rund 7 Mrd. Euro.

2. Wie wurde sichergestellt, dass der durch den Goldenen Plan geförderte Neu- bzw. Umbau von Sportstätten behindertengerecht erfolgte?

Die Durchführung der mit Sonderförderprogramm Goldener Plan Ost geförderten Baumaßnahmen oblag den Ländern. Dementsprechend waren die dortigen Bauordnungen einschließlich der Vorschriften zum behindertengerechten Bauen anzuwenden. Die erforderliche begleitende Bauaufsicht wurde von den Ländern wahrgenommen.

3. Wie hoch sind die aus dem Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel?

Im Zeitraum von 1999 bis 2009 wurden für das Sonderförderprogramm Goldener Plan Ost 71 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

4. Welche Sportstätten wurden 2009 fertig gestellt?

Die im Jahr 2009 mit Mitteln des Goldenen Plans Ost geförderten und fertig gestellten Sportstätten sind entsprechend den Angaben der Länder wie nachstehend erfasst.

Berlin

- eine Großsporthalle im Bezirk Treptow/Köpenick;
- ein Sportfunktionsgebäude im Bezirk Pankow.

Brandenburg

- ein Mehrzweckgebäude in Neuruppin;
- ein Erweiterungsbau des Schießstandes in Teltow;
- ein Bootshaus in Birkenwerder;
- ein Hockeyplatz in Großbeeren;
- ein Fußballtrainingsplatz in Wittenberge;
- ein Kunstrasenplatz in Zepernick;
- ein Vereinsgebäude in Skadow;
- ein Sportfunktionsgebäude in Bornim;
- ein Multifunktionsgebäude in Blankenfelde.

Mecklenburg-Vorpommern

- eine Kleinsportplatzanlage in Hagenow;
- ein Sportfunktionsgebäude in Ueckermünde.

Sachsen

- ein Kunstrasenplatz in Dresden-Ostragehege;
- ein Funktionsgebäude in Gröditz;
- ein Kunstrasenplatz in Neustadt/Saale Ortsteil Langburkersdorf;
- eine Einfeldsporthalle in Cavertitz;
- ein Kunstrasenplatz in Schwarzenberg;
- ein Kunstrasenplatz in Neukirchen/Pleiße.

5. Wie viele Bürgerinnen und Bürger, darunter Menschen mit Behinderungen, nutzten diese Sportstätten?

Der Nutzungsumfang der Sportstätten ist nicht bekannt, da die Länder hierzu keine Daten erhoben haben.

6. Welche Vorhaben befanden sich am 1. Januar 2010 im Bau?

Die am 1. Januar 2010 mit Mitteln des Goldenen Plans Ost geförderten und im Bau befindlichen Sportstätten sind entsprechend den Angaben der Länder wie nachstehend erfasst.

Brandenburg

- ein Erweiterungsbau des Vereinsgebäudes in Senzig;
- ein Sportler-Gästehaus in Lindow;
- ein Vereinsheim in Schulzendorf;
- ein Erweiterungsbau des Umkleidebereiche in Groß Gaglow;
- ein Erweiterungsbau des Vereinsheims in Niederlehme;
- ein Erweiterungsbau der Sporthalle in Fürstenwalde.

Mecklenburg-Vorpommern

- eine Zweifeld-Sporthalle in Gadebusch;
- eine Zweifeld-Sporthalle in Klütz;
- eine Zweifeld-Sporthalle in Usedom;
- eine Einfeld-Sporthalle in Wustrow;
- eine Zweifeld-Sporthalle in Dummerstorf.

Sachsen

- ein Sportplatzgebäude in Weinböhla;
- ein Kunstrasenplatz in Marienthal Zwickau.

Sachsen-Anhalt

- ein Sportplatzfunktionsgebäude in Magdeburg;
- ein Kunstrasenplatz in Eisleben-Mansfelder;
- eine Reithalle in Merseburg.

Thüringen

- ein Umbau des Nordbades in Erfurt;
- ein Umbau des Stadtbades in Gotha.

7. Wie groß ist die Infrastrukturlücke, die der Begründung des Entwurfs des Haushaltplanes zugrunde lag?

Eine Infrastrukturlücke hinsichtlich der Sportstätten des Sonderförderprogramms Goldener Plan Ost in den östlichen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins war der Höhe nach zum Zeitpunkt der Begründung des Entwurfs des Haushaltplanes nicht bekannt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird ergänzend verwiesen.

8. An welchen Baustellen befindet sich ein Hinweis auf den Goldenen Plan Ost, obwohl diese nach der Verabschiedung des Haushalts 2010 nicht mehr mit Mitteln aus dem Goldenen Plan Ost fertig gestellt werden können (siehe Nordbad Erfurt) oder wurden diese entfernt bzw. ist geplant, sie zu entfernen?

Nach Bestätigung der Länder sind auf allen Baustellen, auf denen Baumaßnahmen nach dem Sonderförderprogramm Goldener Plan Ost gefördert wurden, Hinweise auf das Förderprogramm oder die Fördermittelgeber vorhanden. Die Fertigstellung dieser im Bau befindlichen Maßnahmen ist sichergestellt. Baumaßnahmen, die nicht mit Mitteln des Goldenen Plans Ost gefördert werden, sind auch nicht mit vorgenannten Hinweisen versehen. Eine Entfernung von Hinweisen auf den Bauschildern ist daher weder notwendig noch vorgesehen.

9. An welchen Sportstätten, die mit Mitteln des Goldenen Plans gefördert wurden, befindet sich ein Hinweis darauf?
10. An welchen Sportstätten, die mit den Mitteln des Goldenen Plans gefördert wurden, befindet sich kein Hinweis darauf?

Das Sonderförderprogramm Goldener Plan Ost sieht nicht vor, dass eine fertig gestellte Sportanlage mit einem Hinweis auf das Förderprogramm zu versehen ist. Daher liegen dem Bund und den Ländern hierzu keine Angaben vor.

11. Wie viele Förderprogramme gibt es in allen Geschäftsbereichen der Bundesregierung?

Nach einer kurzfristigen anlassbezogenen Bestandsermittlung gibt es 107 größere, auf eine Vielzahl von thematisch verbundenen Projekten angelegte Förderbereiche, die Programmausgaben des Bundes nach den vom Parlament vorgegebenen Schwerpunkten darstellen und nicht nur einzelne Vorhaben umfassen.

12. Für welche Förderprogramme wurden zu welchem Zeitpunkt in einem laufenden Haushaltsjahr durch Beschluss des Deutschen Bundestages alle Mittel gestrichen?

Nach dem Ergebnis einer kurzfristigen anlassbezogenen Abfrage wurden im laufenden Haushaltsjahr durch Beschluss des Deutschen Bundestages in keinem Förderprogramm alle Mittel gestrichen.

13. Für welche Förderprogramme wurden zu welchem Zeitpunkt nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung – obwohl das Programm Bestandteil des Haushaltsentwurfs der neuen Bundesregierung war – durch Beschluss des Deutschen Bundestages alle Mittel gestrichen?

Nach dem Ergebnis einer kurzfristigen anlassbezogenen Abfrage wurden zu keinem Zeitpunkt nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung – obwohl das Programm Bestandteil des Haushaltsentwurfs der neuen Bundesregierung war – durch Beschluss des Deutschen Bundestages in einem Förderprogramm alle Mittel gestrichen. Eine Ausnahme bildet der Goldene Plan Ost, der durch Beschluss des Haushaltsausschusses am 4. März 2010 gestrichen wurde.

14. Wie viele Förderprogramme werden mit dem Bundeshaushaltsplan 2010 neu gestartet?

Nach dem Ergebnis einer kurzfristigen anlassbezogenen Abfrage wurden mit dem Bundeshaushalt 2010 zwei Förderprogramme neu begonnen.